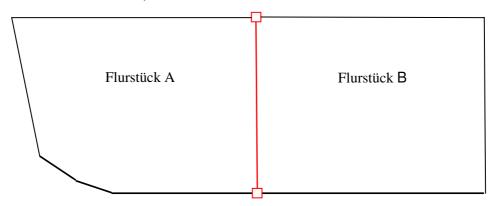
Beispiel 1: vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten

Abtrennung eines Bauplatzes von 280 m² aus einer Gesamtfläche von 650 m²,

Bodenwert: 180,00 €/m²



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 10. September 2018 (GVBI. S. 317, BS 213-1-23) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBI. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung			Gebühr
2	Besondere Aufwendungen			
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs			30,00 €
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen			
10.1	Grundaufwand		350,00 €	
10.2	2 neue Flurstücke:	2 x 180,00 €	360,00 €	
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen			
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 4 Grenzpunkte			
10.3.2.1	für den 1. bis 4. Grenzpunkt:	4 x 254,00 €	1.016,00 €	
10.4	Absteckung oder Aufnahme einschließlich Kontrolle neuer Grenzpunkte			
10.4.1	im Zusammenhang mit einer Grenzbestimmung nach Ifd. Nr. 10.3 für 2 Grenzpunkte:	2 x 56,00 €	112,00 €	
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten			
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken:	2 x 20,00 €	40,00€	
	Gebühren nac	h lfd. Nr 10.1 bis 10.7:	1.878,00 €	
10.8	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 234.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen:	1,30 x 1.878,00 €		2.441,40 €
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von Grenzbestimmungen und Abmarkungen)			35,00 €
	Nettosumme			2.506,40 €
§ 25 (3)	Umsatzsteuer 19,00 %			476,22 €
	Bruttosumme			2.982,62 €
17.1	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr nach Ifd. Nr. 10: 2.441,40 € Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 2.441,40 €, ustfrei			100 00 6
	Summe umsatzsteuerfrei			488,28 € 488,28 €
	Gesamtsumme			3.470,90 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 488,28 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz direkt in Rechnung gestellt.